



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 32/23 Freitag, 18. August 2023

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Vereinsmitteilungen

Impressum:

Die "Hausener Woche"
ist das amtliche
Bekanntmachungsorgan
der Gemeinde
Hausen i.W.

Verantwortlich i.S.
d.P für den amtlichen
Teil: GV Hausen, BM.
Philipp Lotter, für den
allgemeinen Informationsteil
und Inserate:
Print + Picture UG
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim,
GF. Wolfgang Aleth

Verteilung: Wöchentlich
an alle Haushalte
Hausens, Auflage
1150.

Verantwortlich für
Druck, Verteilung, red.
Bearbeitung, Anzeigenredaktion:
Print+Picture UG
haftungsbeschränkt,
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535
Mobil 0163 4252 118
Fax: +49 321 2253 2321
E-Mail:
printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Veröffentlichung
an die Redaktion gegebener
Beiträge im nicht amtlichen Teil
erfolgt grundsätzlich ohne
Gewähr.

Anzeigen- und Redaktionsschluß:
Dienstag 12 Uhr für die laufende
Woche. Verteilung
Donnerstag/Freitag
Anzeigen- und Red.-
schluß für Farbdruck,
nur begrenzt möglich:
Montag, 18 Uhr

Abschlussveranstaltung STADTRADELN 2023



Am Freitag, den 11. August 2023 um
19:00 Uhr fand die

Abschlussveranstaltung vom
STADTRADELN 2023 beim AWO-
Stüble statt.

Für die Verpflegung und sorgte das
bestens geübte AWO-Team, welches
die Teilnehmer mit erfrischenden
Getränken und Grillwürsten herzlich
bewirtete.

Drei Sonderpreise wurden durch Herrn
Bürgermeister Lotter an das beste
Team (Angi & Wolfi), an den ältesten
(Manfred Trefzer) und den jüngste
(Fabrizio Gargaro) Radler unter den
angemeldeten Teams aus Hausen im
Wiesental überreicht.

Bei der Preisverleihung nannte Herr
Bürgermeister Lotter die geradelten
Kilometer (31.974 km), die Anzahl der
aktive Radler*innen (131) und das

dadurch vermiedene CO² (5.179,8 kg). Die Gemeinde Hausen im Wiesental
erradelte somit Platz 2 im Landkreis Lörrach bei den Gemeinden unter 10.000
Einwohnern und Platz 7 insgesamt im Landkreis Lörrach.

Wir möchten uns herzlich für Ihre Teilnahme am STADTRADELN 2023 bedanken
und blicken voller Vorfreude auf das STADTRADELN 2024!

Ihr Organisationsteam Auto-Kabel Management GmbH & Gemeindeverwaltung
Hausen im Wiesental

Eneuerte Brücke über den Gewerbekanal

Viele Naherholungssuchende
haben sie schon bemerkt:
Die erneuerte, schöne Brücke
über den Gewerbekanal bei der
Einmündung Wiese.

**Herzlichen Dank an unseren
Bauhof mit Bauhofmitarbeiter
Willi Schmidt, der mit seinem
Know-How als Zimmermann
die Sanierung der Brücke
federführend umgesetzt hat.**

Gemeindeverwaltung
Hausen im Wiesental



Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8 - 12 Uhr

Mittwoch 14 - 18 Uhr

Freitag 7 -12 Uhr

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 15.08.2023 10:26 Uhr

Notdienstplan vom 21.08.2023 bis 27.08.2023 für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 21.08.2023:	
Agathen-Apotheke Fahrnau Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrnau)	Tel.: 07622 - 6 33 43 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 22.08.2023:	
Park-Apotheke Bad Säckingen Friedrichstr. 23, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 89 66 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 23.08.2023:	
Apotheke am Markt Schopfheim Hauptstr. 34, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 6 75 70 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 24.08.2023:	
Belchen-Apotheke Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald	Tel.: 07673 - 91 81 40 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 25.08.2023:	
Hirsch-Apotheke Schopfheim Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 76 55 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 26.08.2023:	
Bad-Apotheke Maulburg Hauptstr. 43, 79689 Maulburg	Tel.: 07622 - 67 41 60 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 27.08.2023:	
Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 73 21 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00

Mittwoch 17:00 - 19:00



Donnerstag 24. August 2023

Biotonne

Samstag 26. August 2023

Grünschnittannahme

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung

Wehrerstraße 5

79650 Schopfheim

Christine Scheller mob. 0151 6161 7795

e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob. 0151 6161 7726

Te. 07621 410-5463

e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr nach Terminabsprache

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungen-Nr.	07623 92-1818
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.	
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenschutz)	
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309
Krankenhaus Schopfheim	395-0
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361
Drogen- Jugendberatung	07621/2085
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr	07622-697596-0
e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de	
Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen	
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch)	07621 / 151549

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:

Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775

Mittwochs von 9 bis 13 Uhr

Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0

Kinder-Jugendtelefon

(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333

Kinderschutzbund Schopfheim Büro: Mo,

Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von

Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter-

und Babysittervermittlung 63929

Polizeirevier Schopfheim 66698-0

Psychologische Beratungsstelle 5800

Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und

ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325

Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:

Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer,

Haagerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21

Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Men-

schen mit Demenz, Carola Behringer, Haagerstraße 15a,

79539 Lörrach, 07621/9275-25

CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks

Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138

info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de

Blaues Kreuz Lörrach Beratung und Selbsthilfegruppen für Men-

schen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige

Pestalozzistr.11, 79540 Lörrach-Stetten Anmeldung über Tel.

07621 / 44612 oder Mail: regiopsbloew@web.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur Übertragung der Aufgaben der Volkshochschule
von den Kommunen Hausen im Wiesental, Maulburg, Schönau im Schwarzwald,
Todtnau und Zell im Wiesental
auf die Stadt Schopfheim

Die

Stadt Schopfheim

vertreten durch Herrn Bürgermeister Dirk Harscher
- nachstehend „Stadt Schopfheim“ genannt -,

die

Gemeinde Hausen im Wiesental

vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Bühler
- nachstehend „Gemeinde Hausen“ genannt -,

die

Gemeinde Maulburg

vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Mültner
- nachstehend „Gemeinde Maulburg“ genannt -,

die

Stadt Schönau im Schwarzwald

vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Schelshorn
- nachstehend „Stadt Schönau“ genannt -,

und die

Stadt Todtnau

vertreten durch Herrn Franz Wagner, stellv. Bürgermeister
- nachstehend „Stadt Todtnau“ genannt -,

die

Stadt Zell im Wiesental

vertreten durch Herrn Bürgermeister Peter Palme
- nachstehend „Stadt Zell“ genannt -,

- alle Kommunen gemeinsam „die Beteiligten“ genannt –

schließen hiermit folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Volkshochschule von den Kommunen Hausen, Maulburg, Schönau, Todtnau und Zell auf die Stadt Schopfheim auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.12.1974, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403).

Amtliche Bekanntmachungen

Vorbemerkungen

Die Stadt Schopfheim betreibt die „Volkshochschule Schopfheim“ (kurz: „VHS Schopfheim“) als Eigenbetrieb. Die Städte Schönau, Todtnau und Zell betreiben gemeinsam die „Volkshochschule Oberes Wiesental“ (kurz: „VHS Oberes Wiesental“) mit Geschäftsstellen in Schönau, Todtnau und Zell. Zukünftig wollen die Städte Schönau, Todtnau und Zell und die Stadt Schopfheim in dem Bereich der Volkshochschularbeit eng kooperieren und hierzu eine gemeinsame „Volkshochschule Wiesental“ bilden.

Die Gemeinden Maulburg und Hausen haben bereits mit der Volkshochschule Schopfheim Kooperationen.

Die Städte Schönau, Todtnau und Zell arbeiten bereits seit mehreren Jahren im Bereich der Volkshochschulen zusammen. Unter der Bezeichnung „VHS Oberes Wiesental“ werden bereits gemeinsame Veranstaltungsprogramme herausgegeben. Die VHS Oberes Wiesental und die VHS Schopfheim sowie die Volksbildungswerke Hausen und Maulburg sind jeweils Mitglied des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der baden-württembergischen Volkshochschulen hat der Volkshochschulverband Baden-Württemberg den sogenannten Entwicklungsplan 2022 beschlossen. Hierfür wurden strategische Ziele in den Bereichen Qualitätsmanagement, regionale Verbundstrukturen sowie professionelle Leitung formuliert. Das Erreichen dieser Ziele ist ab dem Jahr 2022 Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Volkshochschulverband Baden-Württemberg und die Förderung durch das Land.

Vor diesem Hintergrund streben die Beteiligten eine enge Zusammenarbeit an. Hierzu soll die Aufgabe „Volkshochschule“ von den Kommunen Hausen, Maulburg, Schönau, Todtnau und Zell auf die Stadt Schopfheim übertragen werden. Die gemeinsame Volkshochschule soll den Namen „Volkshochschule Wiesental“ (kurz: „VHS Wiesental“) tragen.

§ 1

Übertragung der Aufgabe

- (1) Nach dem gemeinsamen Verständnis der Beteiligten dient die Volkshochschule (VHS) der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung. Sie hat die Aufgabe, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um sich unter den gegenwärtigen und für die Zukunft zu erwartenden Lebensbedingungen in allen Bereichen einer freiheitlich-rechtsstaatlich geordneten Gesellschaft zurechtfinden zu können. Dazu

3

bietet die VHS Hilfen für das lebenslange Lernen, für die Orientierung und Urteilsbildung und für Eigenaktivitäten an.

- (2) Die Kommunen Hausen, Maulburg, Schönau, Todtnau und Zell übertragen die Aufgabe, eine Volkshochschule im Sinne des Absatz 1 zu betreiben, zur Erfüllung auf die Stadt Schopfheim (§ 25 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 GKZ). Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht der Kommunen Hausen, Maulburg, Schönau, Todtnau und Zell zur Erfüllung der Aufgabe auf die Stadt Schopfheim über (§ 25 Abs. 2 Satz 1 GKZ). Die Stadt Schopfheim nimmt die Übertragung an.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 2

Erfüllung der Aufgabe

- (1) Die Stadt Schopfheim erfüllt die ihr nach § 1 übertragene Aufgabe in der Rechtsform des Eigenbetriebs. Sie erweitert dazu den Gegenstand des bestehenden Eigenbetriebs Volkshochschule Schopfheim und benennt diesen in „Eigenbetrieb Volkshochschule Wiesental“ (kurz: VHS Wiesental) um. Die Satzung des Eigenbetriebs erhält die als Anlage beigefügte Fassung, sobald diese Vereinbarung in Kraft tritt.
- (2) Die VHS Wiesental erfüllt ihre Aufgabe nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften sowie der Grundsätze und Leitlinien des Volkshochschulverbandes Baden-Württemberg.

§ 3

Ausdehnung des Satzungsrechts

- (1) Die Stadt Schopfheim kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten; dies gilt nicht für die Erhebung von Steuern (§ 26 Abs. 1 GKZ).
- (2) Die Stadt Schopfheim kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).

§ 4

Gemeinsamer Ausschuss

- (1) Die Beteiligten bilden gemäß § 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GKZ einen gemeinsamen Ausschuss. Der gemeinsame Ausschuss berät die Verhandlungen vor, die der Gemeinderat der Stadt Schopfheim oder dessen beschließende Ausschüsse bezüglich der Aufgabe nach § 1 führt. Er kann dazu Empfehlungen aussprechen.

4

- (2) Die Stadt Schopfheim entsendet neben dem Bürgermeister als Vorsitzendem des gemeinsamen Ausschusses fünf weitere Mitglieder, die Kommunen Hausen, Maulburg, Schönau, Todtnau und Zell entsenden jeweils den Bürgermeister in den gemeinsamen Ausschuss. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die entsandten Bürgermeister können jeweils einen ihrer Stellvertreter oder einen Beigeordneten mit ihrer Vertretung beauftragen; die Vertreter – auch die Beigeordneten – haben jeweils Stimmrecht. Die Stadt Schopfheim kann für die fünf neben dem Bürgermeister entsandten Mitglieder jeweils einen festen Stellvertreter bestimmen.

§ 5

Einspruchsrechte

- (1) Die Kommunen Hausen, Maulburg, Schönau, Todtnau und Zell können gemäß § 25 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 GKZ gegen Beschlüsse des Gemeinderats der Stadt Schopfheim sowie gegen Beschlüsse von dessen beschließenden Ausschüssen, die die Aufgaben nach § 1 betreffen und die von besonderer Wichtigkeit oder erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind, binnen zwei Wochen nach Mitteilung des Beschlusses Einspruch einlegen.

Amtliche Bekanntmachungen

- (2) Der Einspruch nach Absatz 1 hat aufschiebende Wirkung. Auf den Einspruch ist erneut zu beschließen. Der Einspruch ist zurückgewiesen, wenn der neue Beschluss mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Schopfheim bzw. von dessen beschließenden Ausschüssen gefasst wird, oder wenn der gemäß § 4 eingerichtete gemeinsame Ausschuss dem neuen Beschluss mit der Mehrheit seiner Mitglieder zustimmt.

§ 6

Geschäftsstelle der Volkshochschule Wiesental

Die Geschäftsstelle der VHS Wiesental befindet sich in der Stadt Schopfheim. In den Kommunen Hausen, Maulburg, Schönau, Todtnau und Zell können Außenstellen der VHS Wiesental eingerichtet werden.

§ 7

Personal- und Sachmittelausstattung

Soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes geregelt ist, sorgt die Stadt Schopfheim über den Eigenbetrieb VHS Wiesental für die Personal- und Sachmittel, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Über die Form und das Verfahren der

5

Beschaffung von Personal- und Sachmitteln entscheidet die Stadt Schopfheim. Insbesondere kann auch eine Personalgestellung vereinbart werden.

§ 8

Finanzierung

- (1) Die VHS Wiesental hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Die Beteiligten gehen davon aus, dass die VHS Wiesental nicht kostendeckend betrieben werden kann. Sie tragen einen Fehlbetrag der VHS Wiesental nach den folgenden Bestimmungen:
- a) Für jede beteiligte Kommune wird ein separates Abrechnungskonto eingerichtet, aus dem sich der von der Kommune jeweils zu tragende Anteil des Fehlbetrags ergibt.
 - b) Den Abrechnungskonten werden die den beteiligten Kommunen jeweils direkt zuordenbaren Erträge und Aufwendungen zugeordnet. Soweit die Beteiligten nichts anderes vereinbaren, zählen hierzu auch
 - Zuweisungen der Kommune; diese werden der Kommune zugeordnet, die die Zuweisung geleistet hat.
 - c) Nicht direkt zuordenbare Erträge und Aufwendungen werden sachgerecht geschlüsselt. Die Schlüsselungen werden für jedes Wirtschaftsjahr vor der Aufstellung des jeweiligen Wirtschaftsplans von den Beteiligten einvernehmlich festgelegt. Soweit die Beteiligten keine Festlegung treffen, gelten für die Schlüsselungen die folgenden Parameter:
 - Zuweisungen des Landes werden nach dem Verhältnis der förderfähigen Unterrichtseinheiten in den Kommunen aufgeteilt.
 - Die Kosten für das gemeinsame Programmheft werden nach dem Verhältnis der Seitenzahlen, die für den Abdruck der in den Kommunen stattfindenden Kursen verwendet werden, geschlüsselt.

Amtliche Bekanntmachungen

- Bei allen sonstigen Erträgen und Aufwendungen erfolgt die Zuordnung nach dem Verhältnis der Unterrichtseinheiten in den jeweiligen Kommunen.

6

d) Abweichend von lit. b) und c) werden die nachfolgend aufgeführten Kosten in Form von Pauschalen den Abrechnungskonten den Gemeinden Hausen und Maulburg sowie den Städten Schönau, Todtnau und Zell zugeordnet:

- Dienstleistungen der Stadt Schopfheim:
 - IT-Betreuung (Anwendungsbetreuung etc.),
 - kaufmännische Betriebsführung (Erstellung Wirtschaftsplan, Jahresabschluss, Kaufmännische Leitung, Erstellung der Betriebskostenabrechnung, Vorbereitung Gremiensitzungen, Kursabrechnung, etc.) und
 - Personalbetreuung (Personalbetreuung, Fremdkosten Zeiterfassung, etc.).
- Personalkosten für die Beschäftigten des Eigenbetriebs VHS Wiesental.

Die Pauschale beträgt zunächst für

- die Gemeinde Hausen 4.900,00 Euro pro Jahr,
- die Gemeinde Maulburg 3.900,00 Euro pro Jahr,
- die Stadt Schönau 5.300,00 Euro pro Jahr,
- die Stadt Todtnau 4.100,00 Euro pro Jahr,
- die Stadt Zell 5.200,00 Euro pro Jahr.

Die Kalkulation der Pauschalen ist der Vereinbarung als **Anlage** beigefügt.

Die Pauschale ändert sich zum Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres, erstmalig zum 01.01.2024, in dem Verhältnis, in dem sich die KGSt-Sätze im Vergleich zu dem der Kalkulation zu Grunde gelegten Stand (Kosten eines Arbeitsplatzes 2022/2023. Bericht Nr. 11/2022) bzw. dem Stand, der der letzten Änderung zu Grunde lag, verändert hat.

Alle zwei Jahre, erstmalig im Jahr 2026, werden die Pauschalen insgesamt, auch hinsichtlich der zu Grunde gelegten Leistungen und des Aufwands, überprüft und bei Bedarf mit Wirkung ab dem folgenden Wirtschaftsjahr angepasst. Die Beteiligten können sich auf ein anderes Vorgehen, insbesondere einen anderen Prüfungsrhythmus, verständigen.

e) Alle Beteiligten sind berechtigt, der VHS Wiesental die Selbstkosten (Personal- und Sachkosten einschließlich Miete für genutzte Räumlichkeiten) in Rechnung zu

7

stellen, die bei ihnen jeweils zur Durchführung von Veranstaltungen der VHS nachweislich angefallen sind. Sie sind verpflichtet, die Kosten, die sie voraussichtlich in Rechnung stellen werden, rechtzeitig vor der Aufstellung des Wirtschaftsplans anzumelden.

Amtliche Bekanntmachungen

- f) Infolge der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2 b Umsatzsteuergesetz ist es möglich, dass das vorliegende Vertragsverhältnis ab dem 01.01.2021, beziehungsweise ab dem Zeitpunkt, ab dem die Stadt auf das ihr nach § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz zustehende Optionsrecht abschließend verzichtet, durch zwingende gesetzliche Folge oder durch Ausübung eines umsatzsteuerlichen Optionsrechts umsatzsteuerpflichtig wird. Sofern die Umsatzsteuerpflicht eintritt, hat die Stadt ab diesem Zeitpunkt auf die nach Umsatzsteuergesetz steuerbaren Leistungen dieses Vertrags Umsatzsteuer zu erheben und abzuführen. Aus diesem Grund erhöhen sich diesbezüglich ab diesem Zeitpunkt die vertraglich vereinbarten Entgelte um die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer. Selbiges gilt für den Fall, dass die Leistung aufgrund einer Gesetzesänderung, durch Rechtsprechung oder anderweitige Verlautbarungen umsatzsteuerpflichtig werden würde
- (2) Der von den Beteiligten nach Absatz 1 anteilig zu tragende Fehlbetrag der VHS Wiesental ergibt sich aus dem nach § 16 Eigenbetriebsgesetz aufgestellten Jahresabschluss. Die VHS Wiesental hat gegen die Beteiligten Zahlungsansprüche in Höhe der jeweiligen Beteiligung am Fehlbetrag. Sie erhebt auf den voraussichtlichen Fehlbetrag vierteljährlich Abschlagszahlungen zur Quartalsmitte; maßgeblich für die Höhe der Abschlagszahlungen ist der gemäß § 14 Eigenbetriebsgesetz aufgestellte Wirtschaftsplan. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt eine Spitzabrechnung. Ein etwaiger Überschuss wird auf das folgende Wirtschaftsjahr vorgetragen.

§ 9

Verpflichtung der Beteiligten

- (1) Die Beteiligten werden zur Erreichung der Zwecke dieser Vereinbarung loyal zusammenarbeiten und sich insbesondere im Rahmen des geltenden Rechts gegenseitig alle zweckdienlichen Informationen zukommen lassen. Über wichtige

8

- Ereignisse werden sich die Beteiligten wechselseitig unaufgefordert und unverzüglich unterrichten.
- (2) Die Stadt Schopfheim wird den Kommunen Hausen, Maulburg, Schönau, Todtnau und Zell jederzeit Einsicht in die Unterlagen gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe nach § 1 stehen.
- (3) Die Beteiligten verpflichten sich, die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten und zur Gewährleistung von Datensicherheit einzuhalten.
- (4) Die Beteiligten werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe nach § 1 erforderlich oder sachdienlich sind.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 10

Kündigung

- (1) Die Vereinbarung kann von jedem Beteiligten unter Einhaltung einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kalenderjahres (im Folgenden: Kündigungstermin) gekündigt werden, erstmalig jedoch zum Ablauf des fünften vollständigen Kalenderjahres nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen.
- (2) Kündigt die Stadt Schopfheim, so endet die Vereinbarung zum Kündigungstermin mit Wirkung für alle Beteiligten. Kündigt ein anderer Beteiligter, so scheidet dieser zum Kündigungstermin aus der Vereinbarung aus, während die Vereinbarung unter den übrigen Beteiligten fortgesetzt wird. Die übrigen Beteiligten haben jedoch das Recht, sich der Kündigung anzuschließen; dabei haben sie eine Frist von neun Monaten zum Ende des Kalenderjahres einzuhalten.
- (3) Im Fall einer Kündigung gelten die Rechte und Pflichten der Beteiligten bis zum Kündigungstermin unverändert fort. Insbesondere behält die VHS Wiesental die Ansprüche auf Beteiligung am Fehlbetrag nach § 8 Abs. 1 und 2 bis zum Kündigungstermin. Darüber hinaus hat der Kündigende der VHS Wiesental Aufwendungen zu ersetzen, die ihr durch vertragliche Verpflichtungen entstehen, welche im Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bereits bestanden haben und die sie bis zum Kündigungstermin nicht mehr beenden kann. Die nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu beachtenden nachvertraglichen Treuepflichten bleiben unberührt.
- (4) Die Beteiligten verpflichten sich, vor einer Kündigung Verhandlungen über eine Anpassung der Vereinbarung oder einvernehmliche Beendigung zu führen.

9

- (5) Die Regelungen zur Anpassung und Kündigung von öffentlich-rechtlichen Verträgen nach § 60 LVwVfG und zur Kündigung von Dauerschuldverhältnissen aus wichtigem Grund nach § 62 LVwVfG i. V. m. § 314 BGB bleiben unberührt, soweit sie auf die vorliegende Vereinbarung anwendbar sind und nicht abbedungen werden können.

§ 11

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Schopfheim.

§ 12

Schriftform, Ausfertigung

- (1) Abschluss, Änderungen und Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen gemäß § 57 LVwVfG der Schriftform und müssen nach § 25 Abs. 6 Satz 1 GKZ von den Beteiligten öffentlich bekanntgemacht werden.
- (2) Von dieser Vereinbarung werden sieben gleichlautende Ausfertigungen erstellt. Jeder Vertragspartner sowie das Landratsamt Lörrach als Rechtsaufsichtsbehörde erhalten eine Ausfertigung.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 13

Wirksamkeit / In-Kraft-Treten

- (1) Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit gemäß § 25 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ der Genehmigung durch das Landratsamt Lörrach als Rechtsaufsichtsbehörde
- (2) Die Vereinbarung ist mit der Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften ortsüblich öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam, frühestens jedoch am 01.09.2023.

§ 14

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie

10

möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Schopfheim, den 14. Juni 2023



Dirk Pfarscher
Bürgermeister
Stadt Schopfheim



M. Bühler
Bürgermeister
Gemeinde Hausen im Wiesental



Ulrich Mültnner
Bürgermeister
Gemeinde Maulburg



Peter Schelshorn
Bürgermeister
Stadt Schönau im Schwarzwald



Franz Wagner
Stellv. Bürgermeister
Stadt Todtnau



Peter Palme
Bürgermeister
Stadt Zell im Wiesental

Amtliche Bekanntmachungen

Schopfheim, 10.01.2023

Anlage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Kalkulation Kostenpauschale Stadt Schopfheim

Leistung	Kosten pro Einheit	Einheit	Annahme	Gesamtaufwand Einheiten / Jahr	Kosten in € pro Jahr				
					Schönau	Todtnau	Zell	Maulburg	Hausen
Kursunabhängige Kosten									
VHS									
Außenstellenbetreuung	64,47 € h	h	1,6 Tage pro Monat	156	2.011,32 €	2.011,32 €	2.011,32 €	2.011,32 €	2.011,32 €
Social Media	45,91 € h	h	3h pro monatl.	36	330,57 €	330,57 €	330,57 €	330,57 €	330,57 €
Rechnungsprüfung und Kontierung inkl Auszahlung Stadtkasse	50 € Jahr		entspr. ca. 13 Rechnung mit 5 Minuten Aufwand pro Jahr		50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
IT-Betreuung									
Betreuung pro Jahr	60,00 € h	h		5	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €
Finanzen & Controlling									
Betriebskostenabrechnung	66,97 € h	h	3 Tage pro Jahr	24,36	326,26 €	326,26 €	326,26 €	326,26 €	326,26 €
Erstellung Wirtschaftsplan									
Erstellung Jahresabschluss									
Vorbereitung Ausschusssitzungen	72,20 € h	h	+ 2 Tage pro Jahr	32,8	789,41 €	789,41 €	789,41 €	789,41 €	789,41 €
laufendes Controlling									
Betreuung Steuer (Umsatzsteuervoranmeld)									
Personalabteilung									
Personalbetreuung	46,72 € h	h	Für + 1AK	4,70	54,91 €	54,91 €	109,82 €	- €	- €
Summe Kursunabhängige Kosten					3.622,47 €	3.622,47 €	3.677,37 €	3.567,56 €	3.567,56 €
Kursabhängige Kosten									
VHS									
Abrechnung Kurs	22,06 € Kurs	Kurs		146	1.478,02 €	419,14 €	1.323,60 €	264,72 €	1.213,30 €
Stadtkasse									
Einzug Gebühren Regelfall	3,00 € Kurs	Kurs		146	201,00 €	57,00 €	180,00 €	36,00 €	165,00 €
Summe Kursabhängige Kosten					1.679,02 €	476,14 €	1.503,60 €	300,72 €	1.378,30 €
Gesamtsumme					5.301,49 €	4.098,61 €	5.180,97 €	3.868,28 €	4.945,86 €
gerundete Pauschale pro Jahr (netto)					5.300,00 €	4.100,00 €	5.200,00 €	3.900,00 €	4.900,00 €

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Schopfheim
Landkreis Lörrach

Betriebssatzung

für den Eigenbetrieb Volkshochschule Wiesental

Aufgrund der §§ 1 und 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 08. Jan. 1992 zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden -Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. 1095, 1098) hat der Gemeinderat am 17. April 2023 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand und Name des Eigenbetriebes

- (1) Der Eigenbetrieb führt den Namen Volkshochschule Wiesental (VHS).
- (2) Die VHS wird als Einrichtung der Weiterbildung als Eigenbetrieb nach dem Organisationsstatut in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (3) Die VHS dient der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung. Sie hat die Aufgabe, Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um sich unter den gegenwärtigen und für die Zukunft zu erwartenden Lebensbedingungen in allen Bereichen einer freiheitlich-rechtsstaatlich geordneten Gesellschaft zurechtfinden zu können. Dazu bietet die VHS Hilfen für das lebenslange Lernen, für die Orientierung und Urteilsbildung und für Eigenaktivitäten. Sie erfüllt damit auch die Aufgabe, die der Stadt Schopfheim durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 25 GKZ von den Städten Zell im Wiesental, Schönau im Schwarzwald und Todtnau zur Erfüllung übertragen worden ist.
- (4) Der räumliche Tätigkeitsbereich der VHS umfasst die Gemeindegebiete der Gemeinden Hausen im Wiesental und Maulburg sowie der Städte Schopfheim, Zell im Wiesental, Schönau im Schwarzwald und Todtnau. Digitale Veranstaltungen können auch für Teilnehmer außerhalb dieser Gemeindegebiete geöffnet werden.
- (5) Die Volkshochschule Wiesental betreibt die ihre Aufgabenstellung fördernden oder sie berührenden Geschäfte.
- (6) Die Volkshochschule Wiesental erzielt keine Gewinne

§ 2 Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind:

- I. der Gemeinderat
- II. der Betriebsausschuss
- III. der Bürgermeister
- IV. die Betriebsleitung

1

§ 3 Aufgaben des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat entscheidet über:
 1. die Bestellung der Mitglieder des Ausschusses,
 2. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
 3. die wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Aufhebung des Eigenbetriebs Volkshochschule Wiesental, die Beteiligung des Eigenbetriebs Volkshochschule Wiesental an wirtschaftlichen Unternehmen sowie den Beitritt zu Zweckverbänden und den Austritt aus diesen sowie über die Übernahme weiterer Aufgaben,

Amtliche Bekanntmachungen

4. die Umwandlung der Rechtsform des Eigenbetriebes Volkshochschule-Wiesental oder von wirtschaftlichen Unternehmen, an denen der Eigenbetrieb Volkshochschule Wiesental beteiligt ist,
 5. die Übernahme von Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten, wenn der Betrag oder Wert im einzelnen Fall 50.000 Euro übersteigt,
 6. Darlehenshingaben in allen Fällen (auch die Gewährung von Darlehen an die Stadt),
 7. die Bewilligung von Freigebigkeitsleistungen und die Annahme von Schenkungen jeweils über 7.500 Euro,
 8. die Einbringung städt. Grundstücke in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Volkshochschule Wiesental sowie den Erwerb, die Veräußerung und die dingliche Belastung von Grundstücken und grundstücksähnlichen Rechten, wenn der Wert im Einzelfall 75.000 Euro übersteigt,
 9. die Planung und die Ausführung von Vorhaben des Vermögensplanes, wenn das Vorhaben einen Aufwand von mehr 155.000 Euro verursacht,
 10. den Verzicht auf fällige Ansprüche und die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der Anspruch im Einzelnen 40.000 Euro übersteigt,
 11. den Abschluss von Verträgen, die für die Stadt von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind,
 12. die Bestellung von Vertretern in die Organe von Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften, an denen der Eigenbetrieb Volkshochschule Wiesental beteiligt ist,
 13. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes, die Verwendung der nach § 14 Abs. 3 EigBG eingeplanten Finanzierungsmittel,
 14. die Bestimmung des Abschlussprüfers.
- (2) Anträge an den Gemeinderat in Angelegenheiten des Eigenbetriebes Volkshochschule Wiesental, die nicht vom Betriebsausschuss vorberaten worden sind, müssen diesem zur Vorberatung überwiesen werden.

2

§ 4 Betriebsausschuss

- (1) Der Betriebsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und fünf Mitgliedern. Es sind eben so viele Stellvertreter zu bestellen.
- (2) Der Vorsitzende kann im Benehmen mit der Betriebsleitung sachverständige Bedienstete des Eigenbetriebes zu den Sitzungen des Betriebsausschusses laden.

§ 5 Aufgaben des Betriebsausschusses

- (1) Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Gemeinderates vorbehalten sind. Ausgenommen hiervon ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- oder Sachspenden.
- (2) Der Betriebsausschuss entscheidet, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist, über
 1. die allgemeine Festsetzung von Entgelten,
 2. die Planung von Vorhaben des Vermögensplanes,
 3. die Ausführung von Vorhaben (Lieferung, Leistung, Kauf und Verkauf) des Vermögensplanes von mehr als 65.000 Euro aber nicht mehr als 155.000 Euro je Vorhaben,
 4. die Bewilligung von Freigebigkeitsleistungen von mehr als 1.500 Euro aber nicht mehr als 7.500 Euro, die Annahme von Geschenken, den Verzicht auf Forderungen und Ansprüchen von mehr als 7.500 Euro aber nicht mehr als 40.000 Euro je Einzelfall,

Amtliche Bekanntmachungen

5. Verträge über die Nutzung von Grundstücken mit einem Jahreswert von mehr als 10.000 Euro aber nicht mehr als 50.000 Euro je Vertrag,
 6. die Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von mehr als 7.500 Euro,
 7. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben von mehr als 13.000 Euro aber nicht mehr als 25.000 Euro,
 8. Einstellen von Angestellten ab der Entgeltgruppe 11 TVöD und von Beamten der Besoldungsgruppe A 9 gehobener Dienst, soweit es sich nicht um Führungsfunktionen handelt (VHS-Leitung),
 9. den Abschluss von Versicherungsverträgen, wenn die Jahresprämie 7.500 Euro überschreitet,
 10. den Abschluss von Ingenieur- und Architektenverträgen, wenn das Honorar voraussichtlich 20.000 Euro je Vertrag überschreitet,
 11. die Entlastung der Betriebsleitung.
- (3) Wird der Betriebsausschuss wegen Befangenheit seiner Mitglieder beschlussunfähig, so entscheidet an seiner Stelle der Gemeinderat.

§ 6 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Zu dringenden Angelegenheiten, die nach Gesetz oder Satzung in der Zuständigkeit eines Gremiums sind, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gremiums. Die Entscheidung und ihre Gründe sind dem sonst zuständigen Gremium unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Der Bürgermeister kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Verwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben zu sichern und Missstände zu beseitigen.

§ 7 Leitung des Eigenbetriebes

- (1) Für die VHS wird eine Betriebsleitung durch den Gemeinderat bestellt.
- (2) Die Leitung besteht aus
 - I. dem / der Leiter /in der Volkshochschule Wiesental
 - II. dem / der Leiter /in der Fachgruppe 1 Finanzen & Controlling

§ 8 Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb, soweit im Eigenbetriebsgesetz oder in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, der Vollzug des Vermögensplanes sowie alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind. Die Betriebsleitung ist ferner zuständig für:
 - Planung und Durchführung des Volkshochschulprogramms,
 - Auswahl, Verpflichtung, Einführung und Fortbildung der haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter / innen einschließlich der Lehrkräfte,
 - Öffentlichkeitsarbeit und Werbung,
 - Personalführung, Personalplanung und Personalförderung,
 - Auswertung der Arbeitsergebnisse,
 - Planen von Investitionen, Durchführung von Investitionsvorhaben.
- (2) Die Betriebsleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen

- (3) Die Betriebsleitung nimmt an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil, sie ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, zu den Beratungsgegenständen Stellung zu nehmen und Auskunft zu erteilen.
- (4) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und die Entscheidungen des Bürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit dieser nicht für einzelne Fälle oder für einen bestimmten Kreis von Angelegenheiten etwas anderes bestimmt.
- (5) Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten. Sie hat insbesondere
 - 1. regelmäßig halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes zu berichten,
 - 2. unverzüglich zu berichten, wenn
 - a) unabweisbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen zu leisten sind, erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten sind, oder sonst in erheblichem Umfang vom Erfolgsplan abgewichen werden muss,
 - b) Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes geleistet werden müssen oder sonst vom Vermögensplan abgewichen werden muss.
- (6) Die Betriebsleitung vertritt die Gemeinde im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (7) Die Erteilung rechtsgeschäftlicher Vollmachten bedarf der Zustimmung des Bürgermeisters.

§ 9 Geschäftsverteilung

- (1) Der Bürgermeister legt die den einzelnen Mitgliedern der Betriebsleitung zukommenden Aufgaben in einer Geschäftsordnung fest.
- (2) Die Mitglieder der Betriebsleitung sind zur alleinigen Vertretung berechtigt.
- (3) Bei Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern der Betriebsleitung entscheidet der Bürgermeister.

§ 10 Stammkapital

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital.

§ 11 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan, Wirtschaftsführung und Jahresabschluss

- (1) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Betriebsleitung erstellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan. Dieser ist rechtzeitig über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss zur Beratung zuzuleiten und dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.
- (3) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen erfolgen auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs
- (4) Die Betriebsleitung hat innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen.

Amtliche Bekanntmachungen

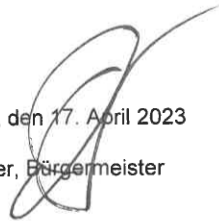
§ 12 Inkrafttreten

Die Betriebssatzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Betriebssatzung des Eigenbetriebes VHS/Kultur Schopfheim vom 12. Juli 2021 außer Kraft.

Schopfheim, den 17. April 2023

Dirk Harscher, Bürgermeister




Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

■ KOMMUNALAUF SICHT & PRÜFUNG

LANDRATSAMT LÖRRACH Herrenstr. 4 79539 Lörrach

- a) Bürgermeisteramt Hausen i. W.
79688 Hausen i. W.
- b) Bürgermeisteramt Maulburg
79689 Maulburg
- c) Bürgermeisteramt Schopfheim
79650 Schopfheim**
- d) Bürgermeisteramt Schönau i. Schw.
79677 Schönau i. Schw.
- e) Bürgermeisteramt Todtnau
79674 Todtnau
- f) Bürgermeisteramt Zell i. W.
79679 Zell i. W.



LANDRATSAMT LÖRRACH

Fachbereich	Kommunalaufsicht & Prüfung
Kontakt	Christiane Hulla
Telefon	07621 410-2412
Fax	07621 410-92412
Zimmer	Kommunalaufsicht & Prüfung – 2.05
E-Mail	christiane.hulla @loerrach-landkreis.de
Unser Zeichen	030.35

07.08.2023

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der Volkshochschule Wiesental

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Städte Schopfheim, Schönau i. Schw., Todtnau und Zell i. W. haben mit den Gemeinden Hausen i. W. und Maulburg am 17.06.2023 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der Volkshochschule Wiesental geschlossen. Die Gemeinderäte der Städte Schopfheim, Schönau i. Schw., Todtnau und Zell i. W. sowie der Gemeinden Hausen i. W. und Maulburg haben dem Abschluss dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zugestimmt. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde uns zur Genehmigung vorgelegt.

Wir treffen hierzu folgende

Entscheidung:

1. Die zwischen den Städten Schopfheim, Schönau i. Schw., Todtnau, Zell i. W. und den Gemeinden Hausen i. W. und Maulburg am 17.06.2023 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den gemeinsamen Betrieb einer Volkshochschule Wiesental wird genehmigt.

Amtliche Bekanntmachungen

2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist zusammen mit unserer Genehmigung von jeder der beteiligten Kommunen nach deren jeweiligen Bekanntmachungssatzung öffentlich bekannt zu machen
3. Von der öffentlichen Bekanntmachung ist uns ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Begründung:

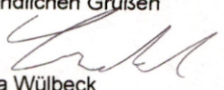
Die Städte Schönau i. Schw., Todtnau und Zell i. W. sowie die Gemeinden Hausen i. W und Maulburg übertragen die Aufgabe der Volkshochschule der Stadt Schopfheim als Erfüllungsaufgabe. Die Zuständigkeit der Aufgaben der Volkshochschule gehen somit vollständig auf die Stadt Schopfheim über. Durch die Übertragung der Aufgaben auf die Stadt Schopfheim soll die Zukunftsfähigkeit der Volkshochschule gesichert werden. Durch den Entwicklungsplan des baden-württembergischen Volkshochschulverbandes wurden strategische Ziele in den Bereiche Qualitätsmanagement, regionale Verbundstrukturen sowie professionelle Leitungen formuliert. Durch den Zusammenschluss und die Übertragung auf die Stadt Schopfheim sollen diese Vorgaben erreicht und somit auch ein Anspruch auf künftige Landesförderungen gesichert werden.

Die vorgelegte Vereinbarung ist ordnungsgemäß zustande gekommen und ihr Inhalt entspricht den gesetzlichen Vorgaben gem. § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), so dass die Genehmigung erteilt werden kann.

Die Bekanntmachungen sind nach § 25 Abs. 6 GKZ von jeder beteiligten Kommune vorzunehmen.

Die beteiligten Gemeinden erhalten je eine Ausfertigung dieser Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen


Cornelia Wülbeck

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

Knöllchen mit QR-Code

Ab sofort gibt es in Hausen im Wiesental Knöllchen mit QR-Code. Das spart Papier und ermöglicht ein schnelleres Bezahlen.

Wer künftig ein Knöllchen hinter seinem Scheibenwischer findet, muss nicht mehr lange auf Post von der Stadt Schopfheim warten, sondern kann sein Verwarngeld sofort bezahlen. Die Stadt geht bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs neue, moderne Wege. Ab sofort wird an Fahrzeugen anstelle des pinken Hinweiszettels, ein Zettel mit einem QR-Code und Angabe des Online-Portals hinterlegt.

Verstöße werden mit allen erforderlichen Angaben inklusive der Fotos direkt mit der Mobil-Version des Ordnungswidrigkeiten-Programmes erfasst. Damit ist weniger Nachbearbeitung im Innendienst notwendig.

Mehr Klarheit über den Vorgang

Der Fahrer, der eine Ordnungswidrigkeit begangen hat, findet an seiner Fahrzeugscheibe den Hinweiszettel mit dem QR-Code zum Scannen und alternativ den Link zur Internetseite www.knoellchen-info.de/582 mit einer Kennung. Er kann die ihm zur Last gelegte Ordnungswidrigkeit direkt einsehen – und bei Einverständnis innerhalb einer Woche bezahlen. In diesem Fall erfolgt kein schriftliches Verwarngeldangebot mehr.

Für den Bürger hat das neue Verfahren den Vorteil, dass er das Verwarngeld gleich bezahlen kann, ohne dass erst ein Schreiben mit allen notwendigen Angaben an den Halter gehen muss.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Am 01.09.2023 sind zur Zahlung fällig:

Wasser—und Abwasser - 3. Abschlagszahlung 2023

Die zu entrichtenden **Beträge** sind aus dem **jeweils zuletzt ergangenen Bescheid ersichtlich**.

Wir bitten den Zahlungstermin einzuhalten. Die Gemeindekasse ist nach Ablauf der Frist verpflichtet die gesetzlichen Säumniszuschläge und gegebenenfalls Beitreibungskosten zu erheben.

Diese Zahlungsaufforderung gilt als öffentliche Mahnung (§ 14 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz). Persönliche Erinnerung erfolgt nicht. Auf die Möglichkeit des Einzugsverfahrens wird hingewiesen.

Letzter Meldetermin für das Jahr 2023 ist der 25.09.2023

Hinweis zum Niederschlagswasser:

Etsprechend der Abwassersatzung gelten folgende Anzeigepflichten:

Binnen eines Monats nach dem Anschluss des Grundstücks an die Abwasserbeseitigung hat der Gebührenschuldner die Lage/Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den Abwasseranlagen zugeführt wird, der Gemeinde mitzuteilen.

Ändert sich die Größe um mehr als 10 m² oder verändert sich der Versiegelungsgrad, ist die Änderung innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen.

Wer dieser Anzeigenpflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt, handelt im Sinne von § 8 Abs.2 Satz 1 Nr. 2 KAG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

Veranstaltungen

August			Ort	Veranstalter
19	Sa	Sommerferienprogramm Schlauchboot fahren 14:30 Uhr Anmeldung erforderlich!	Treffpunkt AWO	AWO Hausen
September			Ort	Veranstalter
05	Di	Sommerferienprogramm Basteln 14:30 Uhr – 17:30 Uhr	Treffpunkt Garten Baldersau	Elterninitiative Garten Baldersau / KIBIZ Hausen
07	Do	Altennachmittag, Herbstausflug, 14:00 Abfahrt an der ev. Kirche		Mitarbeiterteam Altennachmittag

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Gemeindeverwaltung:

**Schopfheim-Enkenstein: Neunmonatige Vollsperrung ab 21. August
Kanal- und Hochwasserschutzarbeiten / Behelfsumfahrung der L139 / Umleitung von und nach Hausen im Wiesental**

Landkreis Lörrach. Auf Grund von notwendigen Kanal- und Hochwasserschutzarbeiten im Schopfheimer Ortsteil Enkenstein wird die Kreuzung der Landesstraße L 139 (Dorfstraße bzw. Wiesleter Straße) und der einmündenden Kreisstraße K 6348 (Maibergstraße) vom 21. August bis voraussichtlich 17. Mai 2024 für sämtlichen Durchgangsverkehr voll gesperrt, Radfahrende können die Baustelle schiebend passieren.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Eine temporäre Behelfsumfahrung der L 139 innerhalb des Ortes gewährleistet die Verbindung zwischen Wieslet und Langenau. Anlieger der Straßen Am Sturmen und Gresger Weg fahren über die Maibergstraße nach Hausen im Wiesental. Für alle weiteren Verkehrsteilnehmer wird von und nach Hausen im Wiesental über die L 139, Maulburg-Ost und B 317 sowie umgekehrt umgeleitet. Während der Vollsperrung der B 317 im August und September wird die Umleitung über Gündenhausen und Fahrnau geführt.

Die vorbereitenden Arbeiten an der L 139 (Dorfstraße), wie auch die Verbreiterung des Bachlaufs, erfolgen ebenfalls ab dem 21. August und erfordern auf einer Strecke von etwa 100 Metern am Ortsausgang Enkenstein in Richtung Langenau eine halbseitige Sperrung mit wechselseitiger Verkehrsfreigabe durch Ampelschaltung.

Radverkehr während der Maßnahme

Radfahrende können weiterhin die K 6348 zwischen Enkenstein und Hausen nutzen, müssen jedoch aus Sicherheitsgründen innerhalb des Baustellenbereichs in Enkenstein absteigen und können dann, wie Fußgänger, auf der Ostseite der Wiesleter Straße und auf der Südseite der Maibergstraße die Baustelle zur Dorfstraße hin überqueren. Die Räder müssen also auf einer Strecke von etwa 30 Metern geschoben werden. Die Behelfsfahrbahn können Fußgänger und schiebende Radfahrer mittels einer Ampelanlage queren.

Sporttreibenden Radfahrenden wird empfohlen, die Strecke zu umfahren, da ein ununterbrochenes Fahren durch die Baustelle nicht möglich sein wird. Barrierefrei, dafür länger, ist die ausgewiesene Radnetz-Strecke von Hausen im Wiesental über Fahrnau, Gündenhausen und Langenau bis Enkenstein.

Gemeinsamer Gutachterausschuss-Lörrach-Wiesental

– Vertreterin / Vertreter der Gemeinde Hausen im Wiesental–

Auf der Grundlage der Gutachterausschussverordnung Baden-Württemberg (GuAVO) haben die Gemeinden im Wiesental beschlossen, einen „Gemeinsamen Gutachterausschuss Lörrach-Wiesental“ zu bilden und ihre Aufgaben für die Erfüllung der Tätigkeiten des Gutachterausschusses auf die Stadt Lörrach zu übertragen. Der Gemeinsame Gutachterausschuss setzt sich zusammen aus 30 Vertretern der beteiligten Gemeinden. Die Gemeinde Hausen im Wiesental hat 1 Vertreter*in und 1 Stellvertreter*in zu benennen.

Welche Bürgerin/Bürger hat Interesse daran, die Gemeinde Hausen im Wiesental als Mitglied des Gemeinsamen Gutachterausschusses Lörrach-Wiesental zu vertreten?

Bestenfalls haben Sie bereits Erfahrungen, z.B. als Mitglied im Gutachterausschuss oder in der Bewertung von Grundstücken/Gebäuden oder als Bausachverständige/r.

Die Mitglieder des Gutachterausschusses erhalten für Ihre Leistungen eine Aufwandsentschädigung.

Bitte melden Sie sich bis Montag, den 04.09.2023 bei der Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental, Herrn Bürgermeister Philipp Lotter, Tel. 07622/6873-10, email: plotter@hausen-im-wiesental oder Frau Andrea Kiefer, Hauptamtsleiterin, Tel.Nr. 07622/6873-20, email: akiefer@hausen-im-wiesental.de

Ende des amtlichen Teils

Vereine berichten

Abschlussturnier beim TC GW Hausen

Am Montag Nachmittag, 24.07.2023, fand das durch die Tennisschule Patrick Hager organisierte Abschlussturnier auf der Anlage des TC GW Hausen statt.

Über 30 Kinder und Jugendliche des Vereins traten in Einzel- und Doppelkonkurrenzen gegeneinander an. Die Doppelkonkurrenz wurde als Schleifchen-Turnier ausgetragen und hob sich mit kurzweiligen und unterhaltsamen Spielen hervor. Jugendwart Patrick Hager hatte den Turnierablauf zusammen mit seiner Trainerassistentin Lena Hlawatschek gut geplant und so konnte jedes Kind Punkte sammeln und sein im Laufe des Jahres erlerntes Können unter Beweis stellen. Am Ende des kurzweiligen Nachmittags gab es Pizza für

die hungrigen Sportler/-innen und im Anschluss daran fand die Siegerehrung statt.

Jedes Kind wurde mit einer Medaille für seine Leistung geehrt, die Erst- und Zweitplatzierten erhielten einen Pokal. Zum Jugendvereinsmeister/-in gratulieren wir:

Konkurrenz 1 – männliche Jugend: Merlin Strübe, Ethan Lockwood; Konkurrenz 2 – weibliche Jugend: Yana Brand, Amy Lockwood; Konkurrenz 3 – Midcourt gemischt: Tim Lorenzen, Kalina Boyadzhieva; Konkurrenz 4 - Mini: Clara Kern, Océane Costa Nobre; Konkurrenz 5 – Doppel: Merlin Strübe, Ethan Lockwood

Bericht und Bild: Alexandra Hlawatschek



Schwarzwaldverein

Sonstiges:**Hausener Hüttengaudi**

Wann: Sonntag, den 20.08.2023

Wanderstrecke: Hausen (Adlerbrunnen)
- Ushölzliweg - Kohlweghütte - Maiberg- Mischelbachweg - Hütte am Gresger Weg - Hausen -
NiederberghütteAbschließender Hock bei der Niederberghütte (ca.
13:30 Uhr)

Wanderzeit: ca. 3-7 Std., bei +270/-260 Hmtr. und 8,3 km

Abmarsch: 10:00 Uhr am Adlerbrunnen

Wanderführer: Ulrich Wagner, Tel. 67 26 23

ACHTUNG: Anmeldung erwünscht bis Freitag, den
18.08.23 !!**Nächste Sonntagswanderung:****Ibacher Panoramaweg**

Wann: Sonntag, den 03.09.2023

Wanderstrecke: Kohlhüttenplatz - Friedenskreuz - Englän-
derhütte - Geisberg - Unteribacher Forsthaus - Kohlhüt-
tenplatz

Wanderzeit: ca. 4 ½ Std., bei +/- 320 Hmtr. und 12 km

Abfahrt: 9:30 Uhr mit Pkw am Rathaus

Wanderführer: Erich Kiefer, Tel. 6 35 99

ACHTUNG: Anmeldung erwünscht bis Samstag, den
02.09.23 !!**Der VDK-Ortsverband informiert:****BAGSO: Ältere vor Hitze schützen – Kom-
munale Hitzeaktionspläne erstellen!**

Zum bundesweiten Hitzeaktionstag im Juni rief die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), der auch der Sozialverband VdK angehört, dazu auf, Ältere besser vor Hitze zu schützen. Mit fortschreitendem Klimawandel nehme die Hitzebelastung seit Jahren zu und stelle ein Gesundheitsrisiko für alle dar. „Zu den besonders Gefährdeten zählen vor allem ältere und pflegebedürftige Menschen“, so die BAGSO. Sie appelliert an alle Kommunen, Hitzeaktionspläne zu erstellen und umzusetzen, um negativen gesundheitlichen Folgen vorzubeugen. Hitzeaktionspläne sollten sowohl Sofortmaßnahmen als auch langfristige vorsorgende Maßnahmen umfassen und einen Fokus auf Risikogruppen legen, empfiehlt auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Für den Hitzeschutz von Älteren mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sind aus BAGSO-Sicht vor allem verhältnispräventive Maßnahmen wichtig. Sie setzen in der Umwelt der Menschen an, wie klimaangepasste Gebäude- und Freiraumplanung. Denn Pflegebedürftige könnten nur eingeschränkt Einfluss auf ihr Verhalten nehmen und seien bei Hitze häufig auf die Hilfe anderer angewiesen, beispielsweise bei Flüssigkeitsaufnahme oder Kleidungswechsel. Zugleich könne sich der alte Körper nicht mehr so leicht an hohe Temperaturen anpassen, vor allem, wenn zusätzlich chronische Erkrankungen bestehen, auch nehme das Durstgefühl ab, so die BAGSO. Ortsverband Hausen i. W.

Altennachmittag - Herbstausflug -

Am Donnerstag, den 7. September 2023 findet der nächste Altennachmittag als Herbstausflug statt.

Abfahrt ist um 14.00h bei der Evangelischen Kirche in Hausen, Rückkehr gegen 20.00 h.

Die Fahrt geht über Wehr-Todtmoos-Bernau-St.-Blasien-Schluchsee-Grafenhausen, hier Besichtigung des Heimatmuseums "Hüsli", bekannt durch die Filmserie Schwarzwald-Klinik, weiter nach Lenzkirch zur Einkehr.

Die Rückfahrt führt über Feldberg-Todtnau- nach Hausen.

Anmeldung bis 3. September 2023 bei Helga Kundlacz, Telefon 9826.

Schatzsuche verschoben

Die Schatzsuche des Ortsvereines der SPD Hausen im Rahmen des Kinder-Ferienprogramms wurde witterungsbedingt vom 1.8. auf den 22.8. verschoben.

Aufgrund der Baustelle auf dem Schulhof ist der neue Treffpunkt um 15 Uhr vor dem Pavillion der Hebelmusik.

Meldet Euch gerne kurz unter 015201908072 bei Stefanie Hahn an.

Karten für den alemannischen Poetry-Slam ab sofort erhältlich

Der Kartenvorverkauf für den zweiten Poetry-Slam-Wettbewerb auf Alemannisch am 28. Oktober 2023 hat begonnen. Der Dichterwettbewerb in Mundart findet in diesem Jahr im Kurhaus Titisee statt. Die Wettbewerbsausschreibung läuft noch bis zum 15. September 2023. Der alemannische Poetry-Slam ist eine Kooperationsveranstaltung des Naturparks Südschwarzwald e. V., der Muettersproch-Gsellschaft und der Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG). Die Veranstaltung am 28. Oktober 2023 beginnt um 19.30 Uhr (Einlass 18.30 Uhr). Sie wird vom SWR4 aufgezeichnet und im Nachgang als Mitschnitt gesendet.

Karten für den Poetry-Slam gibt es ab sofort im Vorverkauf bei den Touristinfos der HTG, bei der Badischen Zeitung und bei Reservix sowie an der Abendkasse (solange der Vorrat reicht). Wer sich noch bewerben möchte, sendet bis zum 15. September einen kurzen Text und/oder einen kleinen Videoclip (maximal fünf Minuten) sowie die Kontaktdaten an: sabine.dietzig-schicht@naturpark-suedschwarzwald.de.



Vereinsmitteilung Hausen

**Das Stüble-Café
macht Sommerpause**

Am Montag, den 11. September 2023 sind wir wieder wie gewohnt
von 15:00 - 18:00 Uhr für Sie im Stüble-Café da.

Das AWO-Team Hausen wünscht Ihnen schöne Sommertage
und freut sich, Sie bald wieder willkommen zu heißen.

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Spruch für den 11. Sonntag nach Trinitatis (20.08.):

„Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade.“ (1. Petr 5, 5b)

Demut heute

Hochmut und Demut. Das sind Gegensätze.

Der Hochmütige denkt von sich hoch. Der Demütige denkt von sich tief. So denken wir.

Denn „hoch“ und „tief“ sind ja auch Gegensätze.

Und bei allem, was ein „De-„ vornedran hat, wird etwas weniger.

Deflation zum Beispiel. Oder Deeskalation. Oder Desinteresse.

Aber Demut ist etwas anderes. Das merkt man an der Geschichte, um die es an diesem Sonntag geht.

Eine Frau, die im Dorf von allen schief angesehen wird, bahnt sich den Weg hin zu Jesus.

Sie wäscht seine Füße mit ihren Tränen und trocknet sie mit ihren Haaren ab.

Offene Haare – ihr Zeichen, dass sie nicht wie alle anderen verheiratet war. Denn alle anderen banden ihre Haare unter einem Tuch zusammen.

Die Frau hat den Mut, sich den Blicken der anderen auszusetzen. Sie hat den Mut, Jesus sehr nahe zu kommen. Sie ist mutig genug, seinem Kommentar und seiner Einschätzung ihrer Person standzuhalten.

Jesus lobt sie dafür. Er sagt: „Deine Sünden sind dir vergeben.“ Er sagt auch: „Geh hin in Frieden.“

Demut ist in der deutschen Sprache eigentlich „Dien-Mut“. Der Mut zu dienen. Der Mut, sich für etwas anderes oder für jemand anderen herzugeben. Der Mut, auf sich selbst und die eigene Befindlichkeit nicht mehr so viel Rücksicht zu nehmen. Diesen Mut stärkt Jesus in der Frau und in uns.

Befindlichkeiten spielen in unserer Gesellschaft heute oft eine größere Rolle als Sachthemen. Demut ist der Mut, über die eigenen Befindlichkeiten wieder hinwegsehen zu können und sich mit anderen zu verbinden, um der Sache willen, um die es gerade geht.

Ich grüße Sie alle sehr herzlich! Ihre Pfarrerin Ulrike Krumm

Gottesdienste – Zeit für Begegnung

Sonntag, 20. August 2023 **10:00 Uhr** Gottesdienst auf dem Bolzplatz in Raitbach (Pfarrerin Ulrike Krumm)

Sonntag, 27. August 2023 **18:00 Uhr** Gottesdienst in Hausen (Pfarrer Clemens Ickelheimer)

Sonntag, 03. September 2023 KEIN Gottesdienst in Hausen; Gottesdienst um 10 Uhr in Maulburg und um 18 Uhr in Fahrnau innerhalb der regionalen Sommerreihe

Sonntag, 10. September 2023 **18:00** Gottesdienst in Hausen (Kirche) mit Frau Prädikantin Antje Böttcher.

Die Audiogottesdienste von Pfarrerin Ulrike Krumm finden Sie unter www.eki-fahrnau-gersbach.de/audio.

Singkreis macht Pause

Der Evangelische Singkreis ist in der wohlverdienten Sommerpause. Die Proben beginnen wieder am Dienstag, 12. September, um 19 Uhr. Kommen Sie gerne dazu! Kontakt: Frau Ellen Krebs, Tel. 07622 – 5866.

Herbstausflug des Altenachmittags

Der Herbstausflug ist auf den 7. September vorverlegt worden! Die Abfahrt ist für 14 Uhr geplant. Anmeldeschluss ist zwei Tage vorher am 5. September bei Frau Helga Kundlacz, Tel. 9826. Wir freuen uns auf viele Mitfahrende!

Krabbelgruppe macht Pause

Auch die Freitags-Krabbelgruppe macht im August Pause und trifft sich wieder im September. Dann sind neue Krabbelkinder mit Begleitung sehr herzlich willkommen!

Kirche offen zum Gebet

Die Evangelische Kirche in Hausen ist täglich zwischen 10-18 Uhr zum persönlichen Gebet geöffnet.

Kirchliche Nachrichten

Gruppen und Angebote

Montag, 21.08.2023

14-17 Uhr

Beratungsgespräche für seelisch belastete und erkrankte Menschen und ihre Angehörige mit Herrn Berthold Bausch: Tel. 0151-67729 792; Fax: 07622-667920; Email: berthold.bausch@freenet.de. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch an.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Freitag 9:30 bis 12:30 Uhr Dienstag 15-16.30 Uhr

Vom 4. bis 22. August ist das Pfarrbüro geschlossen.



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

32 23 vom 18.08. = Termine 20.08.2022 – 03.09.2023 für Hausener Woche

Sonntag, 20. August 2023 20. Sonntag im Jahreskreis

Hausen 10:00 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier / Karlheinz Rettig

Montag, 21. August 2023

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 22. August 2023

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 23. August 2023

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz
Hausen 18:30 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel

Donnerstag, 24. August 2023

Hausen Haus an 16:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel
der Wiese
Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 25. August 2023

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 26. August 2023

Hausen 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag / Pfr. Michael Latzel

Montag, 28. August 2023

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 29. August 2023

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 30. August 2023

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 31. August 2023

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 01. September 2023

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 03. September 2023 22. Sonntag im Jahreskreis

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr
Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de
www.kath-mittleres-wiesental.de.

Das Pfarrbüro bleibt vom 04. – 17. September geschlossen.

Vereine berichten



Einladung zum Jahresausflug

VdK-Ortsverband Hausen fährt zum Jägertonihof

Der Jahresausflug findet am **Dienstag, 29. August 2023, statt**. Dazu sind alle Mitglieder und gerne auch Gäste herzlich eingeladen.

Reiseziel:  Jägertonihof Schuttertal

Abfahrt: 10:00 Uhr Hausen – Grundschule
10:05 Uhr Tor-/Bergwerkstr.
10:10 Uhr Autokabel

Rückkehr: 19:00 Uhr Hausen – Grundschule

Ablauf: Fahrt im komfortablen Reisebus von Hausen zum Jägertonihof Gemeinde Schuttertal. Einkehr im traditionellen Schwarzwaldhof mit historischer Mühle gegen 12:30 Uhr. Dort erwartet uns eine Mühlenführung mit Inbetriebnahme der Getreidemühle Dauer ca. 1 Stunde und anschließend ein Bauernvesper. Damit nicht genug, denn es gibt da auch noch einen Hofladen mit Waren aus der eigenen Produktion und von ausgesuchten Betrieben aus der Region. Nach dem Besuch des Jägertonihofs wird auf der Heimfahrt noch ein Zwischenstopp gemacht zu Kaffee, Kuchen.

Preis: Pro Person für (Bus, Vesper, Mühlenführung, Musik)
Mitglieder: 30,00 €, Gäste: 35,00 €


Anmeldung: Bis zum 25. August 2023 bei Heidi Elsässer, Tel. 07622/4534 od. Peter Kiefer Tel. 07622/6728100

Wichtiger Hinweis!

Wider Erwarten haben sich bisher viel zu wenige Personen angemeldet. Um dass der Ausflug aber stattfinden kann, braucht es genügend Teilnehmende. Darum meine Bitte kommen Sie mit, es lohnt sich.

Peter Kiefer
1. Vorsitzender

**DER FC HAUSEN
MIT THERMOSOLAR FÜR WASSER
UND BALKONKRAFTWERK IN
RICHTUNG CO2-NEUTRALER VEREIN
FÜR DIE ZUKUNFT UNSERER KINDER!**



Eine Barke auf dem Ozean - PianoSolo-Soiree mit Huijing Han 20. August 19:30 bis 21:30

Eine Kooperation des Hofguts LEO mit unserer Nachbarschaft in Gresgen

Achtung: Diese Sonder-Veranstaltung findet ausnahmsweise in Gresgen 156 statt, nicht im Hofgut LEO (Gresgen 40)!



Eine Barke auf dem Ozean: Ein Soiree in 2 Teilen vorgetragen von Huijing Han:

Beethoven Sonate „Der Sturm“ und Schumann
Waldeszenen“
Beethoven Sonate „Mondschein“, Debussy „Clair
de Lune“ (Mondglanz) und drei Stücke
(Traurige Vögel,
Eine Barke auf dem Ozean und Morgenlied des
Narren) aus Maurice Ravel's „Mirroirs“.

Huijing Han:

Ihr Konzertrepertoire umfasst Solo- und Orchesterwerke, u.a. arbeitete sie zusammen mit dem Dirigenten Michael Helmraht und Christian Ewald. Ihre Performance wurde durch RBB Deutschland gesendet.

Darüber hinaus spielte sie in vielen verschiedenen Kammermusikformationen. Viele Konzerte bestritt sie bereits als Solistin und Kammermusikerin in Deutschland, Frankreich, Italien, China u.s.w.

Mit großem Erfolg hat sie im Jahr 2015 in Hagen ihre eigene Konzertreihe gemacht. 2016 macht sie ihre zweite Reihe mit mehrern Gästen im Emil-Schumacher-Museum in Hagen weiter.

Seit dem Mai 2016 unterrichtet Huijing Han als Dozentin an der Universität der Künste Berlin. Noch unterrichtet sie seit dem Jahre 2007 an der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin und seit 2009 am Carl-Philipp-Emanuel-Bach-Musikgymnasium in Berlin.

Im Laufe ihrer Lehrtätigkeit haben mehrere Schüler Preise bei „Jugend musiziert“ errungen. Darüberhinaus haben viele von ihr vorbereitete Pianisten die Aufnahmeprüfung an Musikhochschulen in Deutschland bestanden.

Sie hat seit dem Jahr 2008 mit großem Erfolg Meisterkurse in China gegeben. Seit dem Jahr 2015 ist Frau Huijing Han Gastprofessorin an der Universität Jiujiang in China.

Text und Bild: Cordula Frei, Hofgut LEO Cooperative eG

Ihr zuverlässiger Begleiter
im Trauerfall



HANS JITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPFHEIM

GOETHESTRASSE 20
TEL. 0 76 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS



Heizung - Sanitär - Solar - Kundendienst
Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeichieranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

1 Hemd
fix & fertig **2⁸⁰ €**
gewaschen und gebügelt

Textilreinigung PRÜFER

Schopfheim Feldbergstraße 1a 07622 / 8279

Montag-Freitag 7 - 18:30
Mittwoch 7:00 - 13:00
Samstag 8:00 - 12:30
jeweils durchgehend

Gerne unterstützen wir Sie beim Verkauf Ihres Hauses, Ihrer Wohnung oder Ihres Grundstücks. Rufen Sie einfach an; den Rest machen wir.




Klemm & Meier
architektur + immobilien

Andreas Meier
Dipl. Sachverständiger (DIA)
für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, für Mieten und Pachten sowie Beleihungswertermittlungen
Immobilienwirt (Dipl. DIA)
gepr. Immobilienfachwirt (IHK)
Telefon 07622-66 66 810
Mobil 0175-470 78 52
Telefax 07622-66 66 828
andreas.meier@klemm-meier.de

Grenzgänger Information
Neues Optionsrecht beantragen
Über 30 Krankenversicherungen im Vergleich

Rückkehr in die Gesetzliche Krankenversicherung möglich!



Wechseln Sie jetzt!
Tel. 07622 / 688 490

VL Volker Lapp
Versicherungsmakler
79650 Schopfheim
www.v-lapp.de



Liebe Hausener!
Ab dem 18. August 23 wird unser Verkaufswagen immer freitags von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr für euch beim Café Läubin bereitstehen.
Wir freuen uns auf euren Einkauf!



Metzgerei Greiner
D-79688 Hausen i. W. • Mitteldorfstraße 10
Tel. / Fax 07622 / 25 31
D-79650 Schopfheim • Hebelstraße 2
Tel. / Fax 07622 / 34 25

1150
Hausener Haushalte erreichen Sie mit Ihrer Anzeige in der
Hausener Woche

SMARTE LÖSUNGEN
FÜR GEBÄUDE, AUTOMATION
UND REGENERATIVE ENERGIEN

**Einsteigen und durchstarten:
Karriere bei Seger Elektro**




Seger Elektro GmbH • An der Wiese 2 • 79650 Schopfheim • 07622 688 379 0 • www.seger-elektro.com